

# Beschlussvorlage



---

Vorlagen-Nr 0264/2010      Zuständigkeit: Abt. 53.1: Verwaltung  
Vorlagen-Datum: 03.11.2010

**Gewährung eines Zuschusses zu den im Jahr 2009 entstandenen Investitionskosten der Altenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, OV Ludweiler.**

| <u>Beratungsfolge:</u>    | <u>Termin</u> | <u>Status</u> | <u>Beschlussart</u> |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------------|
| Ausschuss für Gesundheit  | 22.11.2010    | N             | Vorberatung         |
| Regionalverbandsausschuss | 02.12.2010    | Ö             | Entscheidung        |

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt/  
der Regionalverbandsausschuss beschließt,

der vorgeschlagenen Gewährung des errechneten Investitionskostenzuschusses i.H.v. 630,00 € für die förderfähige Einrichtung der AWO, OV Ludweiler, zuzustimmen.

## **Sachverhalt:**

Der Regionalverband Saarbrücken gewährt als örtlicher Träger der Sozialhilfe u.a. Zuwendungen zu den Investitionskosten der Träger von förderfähigen Einrichtungen im Rahmen der ihm im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

Grundlage für die Bezuschussung sind die vom Stadtverband Saarbrücken erlassenen Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Altenbegegnungsstätten und ähnliche Einrichtungen vom 23. November 2006.

Mit Schreiben vom 20.03.2010 hat die AWO, OV Ludweiler, für ihre förderfähige Einrichtung die Bewilligung eines Zuschusses zu ihren Investitionskosten beantragt.

Begründet wird der Antrag mit der Notwendigkeit der Einrichtungserneuerung.

Die Gesamtkosten für die Einrichtungsgegenstände i.H.v. 1.250,93 € wurden ordnungsgemäß nachgewiesen. Gemäß Ziffer VI, Nr. 3 b der bereits erwähnten Richtlinien gewährt der RVS für Einrichtung und Renovierung bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten, max. 3.750,00 €. Im vorliegenden Fall wären dies ≈ 630,00 €.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden insgesamt 8.000,00 € zur Förderung investiver Maßnahmen der FFE'n eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des auf der Grundlage der SVS-Richtlinien errechneten Zuschussbetrages.

gez.  
Peter Gillo